



öffentlich

Beschlussvorlage der Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	15.08.2019	19/60/119

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	28.08.2019	Öffentlich
Vorberatung	HA	12.09.2019	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	26.09.2019	Öffentlich

Bezeichnung: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 "Östliche Neue Reihe" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Östliche Neue Reihe“ gemäß §§ 2 und 8 i.V.m. § 13 BauGB
2. Planungsziele: veränderte Baufeldausweisung auf dem Grundstück Neue Reihe 47 (Einkürzung des vorhandenen Baufeldes in 1. Reihe und Ausweisung eines separaten Baufeldes (10x12m) für ein I-geschossiges EFH
3. Gebietsabgrenzung: Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des B-Planes Nr. 44: Flurstück 572/4, Flur 2 der Gemarkung Kühlungsborn (s. Anlage)
4. Mit der Planung wird das Büro für Stadt- und Regionalplanung aus Wismar beauftragt.
5. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich der 1. Änderung B-Plan Nr. 44

Problembeschreibung/Begründung:

Im Mai diesen Jahres wurde bereits im Hauptausschuss folgendem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 zugestimmt:

Einkürzung des bisher ausgewiesenen Baufeldes auf den vorhandenen Bestand des Wohnhauses in 1. Reihe. Ausweisung eines separaten Baufeldes mit den Abmaßen von 10x12m für ein EFH mit einem Vollgeschoss. Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 tragen die Antragsteller.

Hintergrund ist der Bauwunsch des einzigen Sohnes der Grundstückseigentümer, nach einem EFH für seine Familie.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein, Kosten trägt der Antragsteller

Finanzierung:

Gesamtkosten der Jährliche Folgekosten Maßnahme / Folgekosten <small>(Beschaffungs-Folgekosten)</small>		Eigenanteil <small>(i.d.R. = Kreditbedarf)</small>	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>	Einmalige oder jährliche laufende Haushalt- sbelastung <small>(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)</small>
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2019	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen:
Übersichtsplan Geltungsbereich der 1. Änderung B-Plan Nr. 44